

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-674				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.02.2016 Verfasser: Reno Böhringer				
Beschluss über eine Abschnittsbildung und Kostenspaltung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die T.-Storm-Straße und die R.-Wossidlo-Straße in Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.03.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
24.03.2016	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
05.04.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die T.-Storm-Straße bildet zusammen mit der R.-Wossidlo-Straße einen gemeinsamen Abrechnungsabschnitt gemäß § 4 der Straßenbaubeitragsatzung (SBS). Die genaue Abgrenzung ist in dem als Anlage beigefügten maßstabsgerechten Lageplan bildlich dargestellt.

Gemäß § 6 der SBS wird zur vorzeitigen Abrechnung der Teileinrichtung Beleuchtung eine Kostenspaltung beschlossen.

Sachverhalt:

In den betreffenden Straßen wurde 2015 die Beleuchtung erneuert.

Da die Wossidlo-Straße auf Grund ihrer geringfügigen Länge nur ein nichtselbständiges straßenrechtliches Anhängsel ist, bildet sie zusammen mit der verbundenen Storm-Straße ein zusammengehörendes Abrechnungsgebiet. Dieses ist durch diesen Beschluss formell festgesetzt.

Da die übrigen Teileinrichtungen nicht ausgebaut wurden, ist für die zeitgerechte Abrechnung der Beleuchtungserneuerung ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich, um die sachliche Beitragspflicht abgabenrechtlich entstehen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

positiv, durch die Möglichkeit der zeitnahen Abgabenerhebung

Anlage/n:

Lageplan

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich